



# Landräte-Rundschreiben

Nr.: 5/2016

Telefon 0711 / 224 62-22

Telefax: 0711 / 224 62-23

Stuttgart, den 10. Februar 2016

Az: 426.31 T/S

## **Ausgabenerstattung des Landes für die vorläufige Unterbringung der Flüchtlinge - Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vom 16. Februar 2016 ( 3 Anlagen) 2 Anlagen**

Sehr geehrte Frau Landrätin,  
sehr geehrter Herr Landrat,

unter Bezugnahme auf das Landräte-Rundschreiben Nr. 4/2016, in dem wir Ihnen angekündigt haben, dass Herr Ministerpräsident Kretschmann seine mündliche Zusage für die Kostentragung des Landes für die vorläufige Unterbringung der Flüchtlinge in den Stadt- und Landkreisen schriftlich bestätigen wolle, übersenden wir Ihnen nunmehr das Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vom 16. Februar 2016 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Da das Schreiben inhaltlich noch einige Unklarheiten hinsichtlich des Umfangs der Kostentragung durch das Land enthält, hat sich die Geschäftsstelle in Abstimmung mit Herrn Präsident Landrat Joachim Walter an Herrn Staatssekretär Murawski gewandt. Dieser hat darum gebeten, die aus unserer Sicht noch offenen Fragestellungen ihm schriftlich vorzulegen. Dies ist durch das ebenfalls beigefügte Schreiben vom 19. Februar 2016 geschehen.

Wir haben Herrn Staatssekretär Murawski ferner eine Übersicht unserer Bewertung über die Fragestellungen zur Ausgabenerstattung des Landes für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen ab dem Jahr 2015 beigefügt, die die Geschäftsstelle des Landkreistags Baden-Württemberg in Abstimmung mit den Landkreisen auf der Basis der Ergebnisse der Beratungen in der gemeinsamen Arbeitsgruppe erarbeitet hat. Auch diese Übersicht dürfen wir Ihnen zur Kenntnis geben.

Sobald eine entsprechende Antwort von Herrn Staatssekretär Murawski vorliegt, werden wir Sie unverzüglich unterrichten.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Trumpp  
Hauptgeschäftsführer

DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

Frau Präsidentin  
Barbara Bosch  
Städtetag Baden-Württemberg  
Postfach 10 43 61  
70038 Stuttgart

Handwritten signature and date "17/2".

Herrn Präsident  
Joachim Walter  
Landkreistag Baden-Württemberg  
Panoramastraße 37  
70174 Stuttgart

16. Februar 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident,

herzlichen Dank für Ihre wertvolle Unterstützung im Bereich der vorläufigen Unterbringung und Ihre konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Pauschalenrevision. Bei der Flüchtlingsunterbringung stehen alle staatlichen Ebenen vom Bund bis zu den Kommunen in einer Verantwortungsgemeinschaft und können die sich täglich neu stellenden Probleme nur gemeinsam lösen.

Vor diesem Hintergrund ist mir eine auskömmliche Erstattung Ihrer im Rahmen der vorläufigen Unterbringung entstandenen Ausgaben sehr wichtig. Die Landesregierung hat deshalb im Rahmen der Pauschalenrevision für die Jahre 2015/2016 die Frage einer für alle Seiten zufriedenstellenden Lösung durchgeführt. Wir haben vereinbart, die Pauschale individuell pro Kreis anhand der Ist-Ergebnisse festzulegen. Für die Jahre 2015 bis 2016 werden wir somit eine nachlaufende kreisbezogene Pauschalensfestsetzung auf Basis der je-

weiligen Rechnungsergebnisse der Stadt- und Landkreise für die vorläufige Unterbringung vornehmen.

Ich begrüße es sehr, dass wir uns nunmehr auch in weiten Teilen im Rahmen der eingerichteten gemeinsamen Arbeitsgruppe, die jüngst am 3. Februar 2016 tagte, über die Einzelheiten der Abrechnungsposten verständigen konnten.

Konkret besteht bereits Einigung über die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungsaufwand zur Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes für die Flüchtlingssozialarbeit sowie für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Sozialgesetzbuch. Die Ausgabenerstattung richtet sich nach der kommunalen Rechnungslegung.

Sie erhalten das erstattet, was nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und dem Asylbewerberleistungsgesetz im Rahmen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nach pflichtgemäßem Ermessen notwendig ist. Die Arbeitsgruppe erarbeitet hierzu bereits einen konsentierten und kommentierten Erhebungsbogen. So können z.B. im Einzelfall auch ausnahmsweise Kosten für einen Caterer übernommen werden, wenn es sich hierbei um die wirtschaftlichste und sparsamste mögliche Variante handelt.

Soweit es im Bereich der Übernahme der Liegenschaftskosten noch einzelne offene Punkte gibt, bin ich guten Mutes, dass wir auch diese Details zeitnah einer für alle Seiten zufriedenstellenden Lösung zuführen können. Notwendige Kosten für einen Sicherheitsdienst können jedenfalls eindeutig als Liegenschaftskosten verbucht werden.

Über die Frage, ob und ggf. wie die dem Grunde nach über das FAG abgolgten Verwaltungskosten für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes im Rahmen der Revision berücksichtigt werden müssen, konnte bislang noch kein Einvernehmen erzielt werden.

Die große Herausforderung aufgrund der derzeit erheblich steigenden Flüchtlingszahlen gelingt nur in gemeinsamer Anstrengung mit den verschiedenen politischen Ebenen. Gerade auf die Unterstützung durch Sie ist das Land besonders angewiesen. Ich danke Ihnen daher herzlich für Ihr großes Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Winfried Kretschmann'. The script is cursive and fluid, with the first letters of 'Winfried' and 'Kretschmann' being capitalized and prominent.

Winfried Kretschmann



## Hauptgeschäftsführer

Herrn Staatssekretär  
Klaus-Peter Murawski  
Staatsministerium Baden-Württemberg  
Richard-Wagner-Straße 15  
70184 Stuttgart

Stuttgart, den 19. Februar 2016  
Az: 426.31 T/NH

**Ausgabenerstattung des Landes für die vorläufige Unterbringung der Flüchtlinge**  
**Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vom 16. Februar 2016**  
(1 Anlage) -

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

ich bedanke mich auch im Namen von Herrn Präsident Landrat Joachim Walter für das Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vom 16. Februar 2016 über die vorgesehene Ausgabenerstattung des Landes an die Stadt- und Landkreise für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen.

Wir danken der Landesregierung, dass auf Grund der Zusage des Herrn Ministerpräsidenten ab dem Jahr 2015 eine nachlaufende kreisbezogene Pauschalensfestsetzung auf der Basis der jeweiligen Rechnungsergebnisse der Kreise für die vorläufige Unterbringung vorgenommen wird.

Wie ich Ihnen bei unserer telefonischen Unterredung am 17. Februar 2016 mitteilte, bedürfen aus unserer Sicht einige Ausführungen in dem Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten der Klarstellung und Konkretisierung:

1. In dem Schreiben wird auf Seite 2 (3. Absatz) ausgeführt, dass eine „Einigung über die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungsaufwand zur Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes für die Flüchtlingssozialarbeit ...“ besteht. Nach unserer Bewertung sind darin u.a. auch notwendigen Ausgaben für die Querschnittsbereiche enthalten. Diese Serviceleistungen u.a. des Gebäudemanagements, der Personal- und Finanzverwaltung sowie der EDV-Abteilungen können somit mit dem Land abgerechnet werden. Diese Aufwendungen sind für die Durchführung der Aufgaben nach dem FlüAG unumgänglich. Bei dem erhebli-

chen Personalzuwachs für die Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge einschließlich der Bearbeitung der Asylanträge und der ausländerrechtlichen Aspekte fallen zwangsläufig auch in den Querschnittsbereichen mittelbare Aufwendungen an.

2. In der Arbeitsgruppe war man sich ferner einig, dass die Ertüchtigungs- und Rückbauaufwendungen im Falle der notwendigen Bilanzierung in Form der anteiligen Abschreibungen erstattet werden. Sofern diese nach dem im Haushaltsrecht geltenden Regelungen unmittelbar als Aufwendungen darzustellen sind, fließen diese unmittelbar in die jährliche Erstattung mit ein. Damit wären die „offenen Punkte“ bezüglich der „Übernahme der Liegenschaftskosten“ (Seite 2 Absatz 4 des Schreibens) ausgeräumt. Zugleich wird es im Gegensatz zum Jahr 2014 ab dem Jahr 2015 eine echte kreisbezogene Erstattung geben.
3. In dem Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten wird der bisherige Verhandlungsstand zu den Verwaltungskosten für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes korrekt wiedergegeben (Seite 2 letzter Absatz des Schreibens). Ich möchte Sie im Namen der Landkreise in Baden-Württemberg darum bitten, dass auch diese Aufwendungen ab dem Jahr 2015 erstattungsfähig sind, da diese unmittelbar mit der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen im Zusammenhang stehen. Das bisher vom Land vorgebrachte Argument, dass diese Verwaltungskosten „dem Grunde nach über das FAG abgegolten“ werden, überzeugt nicht. Zum einen sind die Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG seit Jahren unverändert und berücksichtigen den immensen Mehraufwand im Rahmen der vorläufigen Unterbringung keineswegs. Zum anderen handelt es sich um Zuweisungen, die im Rahmen der Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs als Vorwegentnahme aus der Masse A entnommen werden und damit nicht aus originären Landesmitteln bezahlt werden. Deshalb fordern wir, dass auch die Verwaltungskosten für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes wie auch die notwendigen Mehraufwendungen der unteren Ausländerbehörden für Maßnahmen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen aus originären Landesmitteln erstattet werden.

Zu Ihrer Kenntnis darf ich Ihnen ferner eine Übersicht und Bewertung über die Fragestellungen zur Ausgabenerstattung des Landes für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen ab dem Jahr 2015 beifügen, die die Geschäftsstelle des Landkreistags Baden-Württemberg in Abstimmung mit den Landkreisen auf der Basis der Ergebnisse der Beratungen in der gemeinsamen Arbeitsgruppe erarbeitet hat. Ich bin davon überzeugt, dass diese Übersicht die tatsächlichen Beratungsergebnisse der gemeinsamen Arbeitsgruppe widerspiegelt.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir die von mir vorgenommene Bewertung des Schreibens des Herrn Ministerpräsidenten bestätigen könnten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Eberhard Trumpp". The signature is written in a cursive style with a large initial 'E' and 'T'.

Prof. Eberhard Trumpp



**Hauptgeschäftsführer**

Telefon 0711 / 224 62-11  
Telefax: 0711 / 224 62-23  
Stuttgart, den 07. März 2016  
Az:426.31 T/ S

# Landräte-Rundschreiben

Nr.: 8/2016

## **Ausgabenerstattung des Landes für die vorläufige Unterbringung der Flüchtlinge**

(2 Anlagen) 1 Anlage

Sehr geehrte Frau Landrätin,  
sehr geehrter Herr Landrat,

im Nachgang zu unserem Landräte-Rundschreiben Nr. 5/2016, mit dem wir das Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vom 16. Februar 2016 zur Ausgabenerstattung des Landes für die vorläufige Unterbringung der Flüchtlinge zur Kenntnis gegeben haben, hat die Geschäftsstelle weitere Gespräche mit den Ministerien und dem Staatsministerium Baden-Württemberg geführt, um die in dem Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vom 16. Februar 2016 enthaltenen Unklarheiten hinsichtlich des Umfangs der Kostenerstattung auszuräumen.

So hat am 25. Februar 2016 ein weiteres Gespräch mit dem Minister für Finanzen und Wirtschaft, Herrn Dr. Schmid MdL, und am 7. März 2016 mit Herrn Staatssekretär Murawski, Staatsministerium Baden-Württemberg, stattgefunden. Dabei konnten wir die drei zuletzt noch offenen Positionen hinsichtlich der Kostenerstattung für die vorläufige Unterbringung einer Lösung zuführen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Punkte:

1. Erstattung der kalkulatorischen Zinsen

Zwischen dem Landkreistag Baden-Württemberg und der Landesseite wurde einvernehmlich vereinbart, dass die Geltendmachung von kalkulatorischen Zinsen nicht mehr Gegenstand der Erstattung im Rahmen der vorläufigen Unterbringung ist.

2. Ertüchtigungsmaßnahmen

Unsere Forderung, dass das Land auch die Investitionskosten für die Ertüchtigungsmaßnahmen an Gebäuden, die der vorläufigen Unterbringung der Flüchtlinge dienen, wird vom Land nicht mehr in Frage gestellt. Wir sind mit dem Land darin übereingekommen, dass diese Kosten für investive Ertüchtigungsmaßnahmen nach den haushaltsrechtlichen Regelungen anteilig über die Abschreibungsdauer geltend gemacht werden können.

3. Zusätzliche Verwaltungskosten der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde

Das Land hat bezüglich dieser Forderung des Landkreistags immer wieder vorgetragen, dass der zusätzliche Verwaltungsaufwand der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde (z. B. beim Ausländeramt, Personalamt etc.) bei der Unterbringung der Flüchtlinge aus dem früheren Jugoslawien Anfang und Mitte der neunziger Jahre von den Landkreisen nicht geltend gemacht worden sei. Im Wege des Kompromisses hat sich das Land nun aber bereit erklärt, dass bei mehr als 50.000 Flüchtlingen, die im Land Baden-Württemberg untergebracht sind, das Land den Landkreisen für die über 50.000 hinausgehende Flüchtlingszahl einen zusätzlichen freiwilligen Beitrag für die zusätzlichen Verwaltungskosten leisten wird. Dieser Betrag wird neben den einzelnen Bestandteilen der Pauschale des FlÜAG und außerhalb der Regelungen des FAG gewährt.

Wir dürfen Ihnen das Schreiben von Frau Ministerin Öney, Ministerium für Integration Baden-Württemberg, vom 9. März 2016 zur Kenntnis geben, in dem das Ergebnis zu den genannten Punkten nunmehr in unserem Sinne dargestellt ist. Ferner fügen wir Ihnen die Liste zu den Fragestellungen zur Ausgabenerstattung des Landes für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen (ab dem Jahr 2015) bei.

Die Geschäftsstelle ist auf der Grundlage des Schreibens von Frau Ministerin Öney davon überzeugt, dass nunmehr nach vielen Gesprächen und Verhandlungen eine zufriedenstellende Lösung für die Stadt- und Landkreise hinsichtlich der Kostentragung durch das Land bei der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen für die Jahre 2015 und 2016 erzielt werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Eberhard Trumpp

**MINISTERIUM FÜR INTEGRATION  
BADEN - WÜRTTEMBERG  
DIE MINISTERIN**

Postfach 10 34 64 • 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@intm.bwl.de  
FAX: 0711/279-4444

Landkreistag Baden-Württemberg  
Herrn Hauptgeschäftsführer  
Professor Eberhardt Trumpp  
Panoramastraße 37  
70174 Stuttgart

Datum 9. März 2016  
Durchwahl 0711/279-0  
Aktenzeichen 2-1353.2/12  
(Bitte bei Antwort angeben)

Städtetag Baden-Württemberg  
Frau Gudrun Heute-Bluhm  
Oberbürgermeisterin a.D.  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
Königstraße 2  
70173 Stuttgart

Ausgabenerstattung des Landes für die vorläufige Unterbringung der Flüchtlinge für das Jahr 2015/2016

Schreiben von Herrn Staatssekretär Murawski vom 1. März 2016

Schreiben des Landkreistags vom 19. Februar 2016

Sehr geehrte Frau Heute-Bluhm,

sehr geehrter Herr Prof. Trumpp, *Lieber Herr Trumpp,*

bezugnehmend auf das Schreiben von Herrn Staatssekretär Murawski vom 1. März 2016 zur Pauschalenrevision im Rahmen der vorläufigen Unterbringung, möchte ich auf die von Ihnen in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen eingehen.

Im Spitzengespräch am 25. Februar 2016 mit Herrn Minister Dr. Schmid MdL konnte eine grundsätzliche Einigung über die zuletzt offenen Positionen erzielt werden:

- die Erstattung der kalkulatorischen Zinsen,
- die Geltendmachung der Ertüchtigungskosten,
- die Berücksichtigung der Verwaltungskosten für die Durchführung des AsylbLG.

Die kalkulatorischen Zinsen sind einvernehmlich nicht Gegenstand der Erstattung im Rahmen der vorläufigen Unterbringung.

Die Investitionskosten für Ertüchtigungsmaßnahmen können hingegen geltend gemacht werden. Dazu sind die Kosten für investive Ertüchtigungsmaßnahmen nach den haushaltsrechtlichen Regeln anteilmäßig über die Abschreibungsphase anzusetzen, die der nichtinvestiven in dem Jahr, in dem die Maßnahmen anfallen.

Im Hinblick auf die dem Grunde nach über das FAG abgegoltene Verwaltungskosten für die Durchführung des AsylbLG ist das Land bereit, für die Jahre 2015/2016 bei Verletzungszahlen in die Kreise von mehr als 50.000 Personen im Rahmen der nachlaufenden Pauschalensfestsetzung für die über 50.000 hinausgehende Personenzahl einen zusätzlichen freiwilligen Beitrag zu leisten. Dieser Beitrag erfolgt neben den Pauschalenteilen des FlüAG und außerhalb der Regelungen des FAG.

Bei den übrigen Positionen darf ich auf die in der Arbeitsgruppe auf Fachebene besprochene und einvernehmlich beschiedene tabellarischen Aufstellung verweisen. Eine Erstattung findet statt, soweit die Aufwendungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) unter Einhaltung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit notwendig sind. Detaillierte Hinweise dazu sind in den in der Arbeitsgruppe abgestimmten Erläuterungen enthalten.

Ergänzend möchte ich anmerken, dass Aufwendungen für Geduldete und Folgeantragsteller nach AsylbLG nur geltend gemacht werden können, sofern diese im Rahmen der vorläufigen Unterbringung anfallen.

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) sind von der Flüchtlingsaufnahme nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ausgenommen und sind deshalb nicht von der Pauschalerevision erfasst.

Mit freundlichen Grüßen



Bilkay Öney

## Fragestellungen zur Ausgabenerstattung des Landes für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen (ab dem Jahr 2015)

Fragestellungen		Übernahme Land		Bemerkungen
		Ja	Nein	
<b>Grundsätzliches</b>	1. Übernahme der Aufwendungen für Geduldete nach AsylbLG und Folgeantragsteller durch das Land.		x	Für Geduldete gibt es nur in der vorläufigen Unterbringung Geld, danach nicht mehr (derzeitig haben wir ca. 27.000 Geduldete) Für Folgeantragsteller gibt es zu den derzeitigen Zeitraum von 17 bzw. 18 Monaten einen Zuschlag von drei Monaten, was wahrscheinlich nicht die kommunale Kostenbelastung voll auffängt
	2. Finanzierung der erhöhten Aufwendungen für SGB II und SGB XII		x	Ist Vorrangig der Bund gefordert. Thema bei der Diskussion über die Finanzierung der Anschlussunterbringung.
	3. Übernahme der Kosten für die Gewährung von Leistungen für BuT nach dem nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	x		Werden im Rahmen der nachlaufenden kreisbezogenen Pauschalensfestsetzung (nkP) berücksichtigt
	4. Personal- und Sachaufwendungen für die Gewährung der Leistungen nach den Ziffern 1 bis 3		x	Hinweis des Landes auf Finanzierung der unteren Verwaltungsbehörden nach § 11 Absatz 1 FAG ist nicht akzeptabel
	5. Aufwendungen Ausländeramt		x	Hinweis des Landes auf Finanzierung der unteren Verwaltungsbehörden nach § 11 Absatz 1 FAG ist nicht akzeptabel. IM ist zuständig
	6. Übernahme der Kosten für das Redesign von MigVis und Bereitstellung der erforderlichen Schnittstellen in landeseinheitliche kommunale Verfahren durch das Land		x	Bisher nicht
	7. Trägt das Land zur Finanzierung von zusätzlichen Kapazitäten in den Schulen zur Unterrichtung von Flüchtlingen bei?		x	Nicht im Rahmen nkP, aber ggfs. FAG

	8. Ausgleich der unabwendbaren Aufwendungen bei zurückgehenden Flüchtlingszahlen (Abschreibung, Mieten, Personal)			Sog. „Unternehmerisches Risiko“ – nicht explizit zugesagt, aber auch nicht abgelehnt
	9. Gebäude-Versicherung der Liegenschaften durch das Land		x	Im Rahmen Spitzabrechnung anzumelden

Fragestellungen		Übernahme Land		Bemerkungen
		Ja	Nein	
<b>Einzelfragen</b>	1. Welcher Personalschlüssel für Sozialarbeit kann aktuell zugrundegelegt werden?	x		1:110
	2. Können die Kosten für die Renovierung von Turnhallen abgerechnet werden?	x		
	3. Können die Kosten für Hausmeister abgerechnet werden?	x		
	4. Können die Kosten für Impfen abgerechnet werden?	x		
	5. Können Steuerungs- und Servicekosten (wer zahlt den Overhead) abgerechnet werden?	x	x	Service wird erstattet, Steuerung nicht
	6. Kann der Sicherheitsdienst abgerechnet werden?	x		
	7. Die Unterbringung in Hallen oder ähnlichen Liegen-schaften bedingt, dass die Flüchtlinge sich nicht selbst verpflegen können. Deshalb werden von den Landkreisen, die diese Unterbringungsart haben, Caterer eingesetzt. Der Landkreis Tübingen hat hierzu das Beispiel berichtet, dass der Caterer 35,00 Euro pro Tag für die Verpflegung eines Flüchtlings verlangt, was durch die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel nicht abgedeckt wird. Kann sich das Land hierzu eine Erhöhung des Anteils für Ernährung vorstellen?	x		Übernahme nach § 3 AsylbIG, Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist zu beachten
	8. Die Sprachkurse für Flüchtlinge durch den BAMF kommen nur schleppend oder gar nicht in Gang. Unstrittig ist aber unter allen Entscheidungsträgern, dass die Sprachkurse eine zentrale Rolle für die Integration spielen. Wie kann erreicht werden (ggf. unter Vorfinanzierung/Kostenbeteiligung des Landes) das die Sprachkurse schneller zur Verfügung gestellt werden können?			Ist nicht im Zuge der nkP zu finanzieren, sondern durch das BAMF, d.h. den Bund
	9. Unbegleitete minderjährige Ausländer		x	Ist noch mit dem SM in Verhandlung (SGB

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufhebung der Befristung der Kostenerstattung innerhalb eines Monats</li> <li>• Erstattung der zusätzlichen Verwaltungskosten in den Jugendämtern</li> <li>• Unbegleitete minderjährige Ausländer in Gemeinschaftsunterkünften – wird für die Pauschale gezahlt?</li> </ul>			VIII)
	10. Geltendmachung von Kosten für die Installation und den laufenden Betrieb von WLAN in der vorläufigen Unterbringung bei liegenschaftsbezogenen Ausgaben		x	Im Regelbedarf enthalten
	11. Sonderkontingent jesidische Frauen und Kinder: Fallen die Kosten für diesen Personenkreis unter die Pauschalenrevision?	x		Erhöhte Pauschale, Nachfinanzierung zugesagt, allerdings keine Folgefinanzierung a la Anschlussunterbringung
	12. Übernahme der Kosten für den Transfer zur Asylantragstellung	x		Wird übernommen nach § 6 AsylbIG, Ziff. 17 des Meldebogens
	13. Übernahme der Kosten für den Transfer zu den GU	x		Wird übernommen nach § 6 AsylbIG, Ziff. 17 des Meldebogens
	14. Übernahme der Kosten für Beförderung der Schüler wegen der Belegung von Sporthallen in eine freie Sporthalle		x	Diskussion hat keine Lösung erbracht, da Abgrenzung und Gegenrechnung schwierig, wird sinnvollerweise nicht gefordert
	15. Erhöhter Aufwand bei der Schülerbeförderung		x	Wie Ziff.. 14
	16. Übernahme von Dolmetscherkosten	x		
	17. Finanzierung des Rückbaus von Liegenschaften	x		
	18. Kalkulatorische Zinsen			Derzeit noch in der Diskussion
	19. Ausgleich der zusätzlichen Aufwendungen für Menschen mit Behinderung	x		Sonderbedarfe werden anerkannt, aber keine Aufwendungen für Teilhabe
	20. Rückkehrhilfen		x	
	21. Begegnungsstätten (Spielplätze u.ä.) bei Gemeinschaftsunterkünften	x		Nach § 6 AsylbIG möglich, aber Einzelfallentscheidung



Rechenmodell zur vorläufigen Unterbringung und Anschlussunterbringung  
bis Ende 2016 vorbehaltlich **notwendiger Änderungen**

Stand: 1.1.2016  
Berücksichtigung der Einwohnerzahlen Juni 2015

Anlage 4 zu  
Vorlage 13/2016

Gemeinde	Einwohner	Anteil in %	vorläufige Unterbringung						Anschlussunterbringung										
			Quote bis Ende 2016	Plätze	In Planung zuzügl. aktuelle Ergänzungen	Wegfall 2016	Summe Plätze 2016	Soll 2016	Erfüllungsquote in %	Aufnahme ohne Ausgleich			Aufnahme mit Ausgleich						
										Quote bis Ende 2016	Übertrag Vorjahr	rechnerische Aufnahme 2016 ohne Ausgleich	Durchschnitt pro Monat			Summen gerundet			
													Gesamt	Erwartungen 1. Halbjahr pro Monat	Erwartungen 2. Halbjahr pro Monat	1. HJ	2. HJ	Gesamt	
10.000	3.000	100	400	100	400	100	400	600	2400	3000									
Aichtal	9.741	1,9	187	300		300	-113	160%	56	1									
Aichwald	7.418	1,4	143	0	130	130	13	91%	43	-7	36	3	1,38	5,52	8	33	41		
Altbach	6.041	1,2	116	48	40	88	28	76%	35	-1	34	3	1,30	5,22	8	31	39		
Altdorf	1.611	0,3	31	0		0	31	0%	9	-6	3	0	0,12	0,46	1	3	3		
Altenriet	1.912	0,4	37	0	100	100	-63	272%	11	-2	9	1	0,35	1,38	2	8	10		
Baltmannsweiler	5.599	1,1	108	10	75	85	23	79%	32	2	34	3	1,30	5,22	8	31	39		
Bempflingen	3.444	0,7	66	10		10	56	15%	20	-2	18	2	0,69	2,76	4	17	21		
Beuren	3.517	0,7	68	12	12	24	44	35%	20	-4	16	1	0,61	2,45	4	15	18		
Bissingen a. d. T.	3.444	0,7	66	40		40	26	60%	20	-6	14	1	0,54	2,15	3	13	16		
Deizisau	6.712	1,3	129	28	29	57	72	44%	39	10	49	4	1,88	7,52	11	45	56		
Denkendorf	10.594	2,0	204	64	183	247	-43	121%	61	-1	60	5	2,30	9,21	14	55	69		
Dettingen u. T.	5.966	1,1	115	158	65	223	-108	194%	34	-12									
Erkenbrechtsweiler	2.107	0,4	41	0	55	55	-14	136%	12	-17									
Esslingen a. N.	90.662	17,4	1.744	509	1.436	1.745	-1	100%	523	-75	448	37	17,18	68,74	103	412	516		
Filderstadt	44.942	8,6	865	208	572	520	345	60%	259	-9	250	21	9,59	38,36	58	230	288		
Frickenhäuser	8.809	1,7	169	43	18	61	108	36%	51	-7	44	4	1,69	6,75	10	41	51		
Großbettlingen	4.320	0,8	83	0	88	88	-5	106%	25	16	41	3	1,57	6,29	9	38	47		
Hochdorf	4.628	0,9	89	240		240	-151	270%	27	8									
Holzmaden	2.178	0,4	42	25		25	17	60%	13	-11	2	0	0,08	0,31	0	2	2		
Kirchheim u. T.	39.663	7,6	763	728		693	70	91%	229	-63	166	14	6,37	25,47	38	153	191		
Kohlberg	2.264	0,4	44	0		0	44	0%	13	4	17	1	0,65	2,61	4	16	20		
Köngen	9.757	1,9	188	27	100	127	61	68%	56	-15	41	3	1,57	6,29	9	38	47		
Leinfelden-Echterd.	38.528	7,4	741	557		557	184	75%	222	-9	213	18	8,17	32,68	49	196	245		
Lenningen	7.988	1,5	154	51	157	208	-54	135%	46	-3	43	4	1,65	6,60	10	40	49		
Lichtenwald	2.537	0,5	49	12	64	76	-27	156%	15	10	25	2	0,96	3,84	6	23	29		
Neckartailfingen	3.671	0,7	71	0	100	100	-29	142%	21	0	21	2	0,81	3,22	5	19	24		
Neckartenzlingen	6.474	1,2	125	0		0	125	0%	37	1	38	3	1,46	5,83	9	35	44		
Neidlingen	1.841	0,4	35	12		12	23	34%	11	0	11	1	0,42	1,69	3	10	13		
Neuffen	6.061	1,2	117	100		100	17	86%	35	2	37	3	1,42	5,68	9	34	43		
Neuhausen a. d. F.	11.637	2,2	224	100		100	124	45%	67	10	77	6	2,95	11,81	18	71	89		
Notzingen	3.585	0,7	69	10		10	59	14%	21	0	21	2	0,81	3,22	5	19	24		
Nürtingen	40.392	7,8	777	554	436	990	-213	127%	233	-24	209	17	8,02	32,07	48	192	241		
Oberboihingen	5.429	1,0	104	0	150	150	-46	144%	31	-14	17	1	0,65	2,61	4	16	20		
Ohmden	1.720	0,3	33	0	45	45	-12	136%	10	-3	7	1	0,27	1,07	2	6	8		
Ostfildern	38.216	7,4	735	301	251	302	433	41%	221	6	227	19	8,71	34,83	52	209	261		
Owen	3.387	0,7	65	24	10	34	31	52%	20	-7	13	1	0,50	1,99	3	12	15		
Plochingen	13.935	2,7	268	154	41	195	73	73%	80	-46	34	3	1,30	5,22	8	31	39		
Reichenbach a. d. F.	8.160	1,6	157	0	120	120	37	76%	47	-4	43	4	1,65	6,60	10	40	49		
Schlaitdorf	1.874	0,4	36	16		16	20	44%	11	2	13	1	0,50	1,99	3	12	15		
Unterensingen	4.750	0,9	91	0	50	50	41	55%	27	-2	25	2	0,96	3,84	6	23	29		
Weilheim a. d. T.	9.814	1,9	189	116		116	73	61%	57	-11	46	4	1,76	7,06	11	42	53		
Wendlingen a. N.	15.777	3,0	304	245		245	59	81%	91	-7	84	7	3,22	12,89	19	77	97		
Wernau	12.338	2,4	237	149		133	104	56%	71	5	76	6	2,92	11,66	17	70	87		
Wolfschlügen	6.304	1,2	121	20	100	120	1	99%	36	9	45	4	1,73	6,90	10	41	52		
<b>Gesamt</b>	<b>519.747</b>	<b>100</b>	<b>10.000</b>	<b>4.871</b>	<b>4.427</b>	<b>-761</b>	<b>8.537</b>	<b>1.463</b>	<b>85%</b>	<b>3000</b>		<b>2607</b>		<b>100</b>	<b>400</b>	<b>600</b>	<b>2400</b>	<b>3000</b>	